



ZEICHENERKLÄRUNG

--- Grenze des Geltungsbereiches

— Straßenbegrenzungslinie

— Baugrenze

■ öffentl. Verkehrsfläche

E/D - II Wahlweise E/D bzw. II

E/D 2 Vollgeschosse (Erdgeschoß + Dachgeschoß) als Höchstgrenze

II 2 Vollgeschosse (Erdgeschoß + 1 Obergeschoß) zwingend

Dachneigung 35° - 44°

A) Der Gemeinderat des Marktes Heroldsberg hat am 6.12.1988 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs.1 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Kenntlicher hat der Änderung widersprochen.



1. Bürgermeister

B) Der als Satzung beschlossene Änderungs-Bebauungsplan wurde am 20.12.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan nach § 12 Satz 4 BauGB verbindlich.



1. Bürgermeister

MARKT HEROLDSBERG

BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG NACH §13 BAUGB
" ZUM BLECH NORD "

NR. II / 8 A **M=1:1000**

AUFGESTELLT AM 1.09.1988

GEANDERT AM:

GEMEINDLICHE PLANUNGSSTELLE DES
LANDKREISES ERLANGEN - HÖCHSTADT

FÜR DIE PLANUNG: OLPP ERLANGEN, DEN 1.09.1988